



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat



Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

Herr



Per Email:

██████████wm94nhsmc@fragdenstaat.de

♦
Nordstraße 21
58332 Schwelm

Fachbereich Jobcenter EN
Zentrale Bereiche / Öffentlichkeitsarbeit

Auskunft: Frau Stadimos
Zimmer: 322
Telefon: 0 23 36 44 48-119
Telefax: 0 23 36 931-3919
Email: v.stadimos@en-kreis.de

18.07.2016

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 07.03.16 (Per Email)

Sehr geehrter Herr ██████████

bezugnehmend auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 07.03.2016 per Email

„Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft gem. § 22 SGB II im Landkreis Ennepe-Ruhr-Kreis“:

„Das Bundessozialgericht hat in mehreren Entscheidungen Kriterien vorgegeben, wie die angemessenen Kosten der Unterkunft zu ermitteln seien.

1. Bitte teilen Sie mir mit wer das aktuell gültige und das vorherige Konzept für den Landkreis Ennepe-Ruhr-Kreis erstellt hat.
2. Bitte teilen Sie mir mit wie hoch die jeweiligen Kosten waren.
3. Bitte teilen Sie mir mit ob bereits sozialgerichtliche Urteile zur Beurteilung Ihrer Konzepte vorliegen und falls ja, benennen Sie mir die jeweiligen Aktenzeichen.
4. Bitte übersenden Sie mir die beiden schlüssigen Konzepte als pdf-Dateien.“

kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

zu 1 und 4:

Ein schlüssiges Konzept wurde erstmalig zum 01.10.2012 in Kraft gesetzt. Zuletzt wurde das Konzept in 2015 aktualisiert.

Die von Ihnen begehrten Informationen zum gültigen und vorherigen Konzept für den Landkreis Ennepe-Ruhr-Kreis (wer die Konzepte erstellt hat, eine aktuelle und die vorherige Fassung des Konzepts als PDF-Dateien, inklusive Methodik, Berechnungsweg etc.) entnehmen Sie am besten unserem Kreistagsinformationssystem online unter diesem Link:

<http://www.enkreis.de/politikverwaltung/politik/kreistagsinformationssystem/buergerinformationssystem.html>

zu 2:

Ihrem Antrag auf Informationszugang bezüglich der jeweiligen Kosten kann nicht entsprochen werden. Begründung: Durch die Übermittlung der Informationen werden Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart (§ 8 IFG NRW – Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen), die im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Betrieb – Firma empirica ag – stehen.

zu 3:

Dem Ennepe-Ruhr-Kreis liegen keine sozialgerichtlichen Urteile vor.

Die aktuelle Arbeitshilfe des Fachbereichs Jobcenter EN zu den Kosten der Unterkunft finden Sie auch auf den Internetseiten des Jobcenters EN unter folgendem Link:

<http://www.enkreis.de/arbeitsberuf/fuer-arbeitsuchende/service-downloads/downloads-fuer-arbeitsuchende.html>

Sollten Sie zu Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) noch weitere ergänzende Auskünfte benötigen, lassen Sie es mich wissen.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von ihm bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Jobcenter Ennepe-Ruhr-Kreis einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Vassiliki Stadimos
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit